

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/125

Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2021

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2021. Die Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK) hat die Empfehlung Nr. 106 an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins für die kultur- und filmpädagogische Arbeit von 2021 bis 2023 herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 3'021.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2021 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3'021.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83379) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/008964

Amt für Kultur und Sport (10)

Association la Lanterne magique, Francine Pickel, Rue des Terreaux 7, CP 1676, 2001 Neuchâtel